

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 156 (1990)
Heft: 3

Artikel: Bedeutung und Möglichkeiten wirtschaftlicher Landesverteidigung
Autor: Bartel, Rainer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

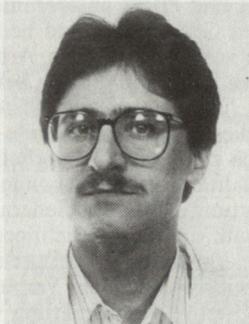
Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedeutung und Möglichkeiten wirtschaftlicher Landesverteidigung

Rainer Bartel

Das österreichische Konzept der umfassenden Landesverteidigung schliesst vier Teilbereiche ein: die geistige, die militärische, die wirtschaftliche und die zivile Landesverteidigung. Die politische Praxis hat ständig im Auge zu behalten, dass jedem dieser vier grundsätzlich gleichrangigen Bereiche die erforderliche Beachtung auch tatsächlich zukommt. Ansonsten verliert das Gesamtkonzept an Glaubhaftigkeit und Effektivität, zumal die Begriffsvielfalt von innerer, äusserer, internationaler, militärischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit auf ein mehrdimensionales Bedrohungsbild hinweist.



Rainer Bartel,
Dr. rer. soc. oec.,
Universitätsassistent am Institut
für Volkswirtschaftslehre,
Johannes-Kepler-Universität,
A-4040 Linz;
Oblt und Kp Kdt
im österreichischen Bundesheer.

1. Internationale Wirtschaftsmacht und wirtschaftliche Landesverteidigung

Macht ist ein Phänomen, das in der wirtschaftlichen Sphäre dort stets gegenwärtig ist, wo es hauptsächlich um die Durchsetzung materieller Eigeninteressen geht. Allerdings ist die Ausübung von Macht im ökonomischen Konkurrenzkampf weder etwas Aussergewöhnliches noch unbedingt ein negativ besetzter Begriffsinhalt, sofern die Aktivitäten in jenem Rahmen bleiben, den eine liberale Wirtschaftsordnung als legitim betrachtet.

Selbst unter sonst befreundeten Staaten gibt es häufig verdeckte Machtanwendung. Internationale Zoll- und Freihandelsabkommen oder Währungsordnungen sollen zwar im Normalfall die unlautere Anwendung von ökonomischer Macht als (protektionistische) wirtschaftspolitische Methode im zwischenstaatlichen Bereich verhindern. Stossen aber auf dem Weltmarkt wesentliche volkswirtschaftliche oder staatspolitische Interessen gegensätzlich aufeinander, so wenden die Regierungen trotz aller Vereinbarungen immer wieder auch offene wirtschaftliche Kampfmassnahmen an. Nachstehend einige Beispiele für mehr oder weniger offene Methoden internationaler Ausübung von Wirtschaftsmacht:

1) Ungerechtfertigte Subventionen («Dumping»)

Theoretisch dienen Subventionen dazu, jene strukturellen Nachteile gegenüber Konkurrenten auszugleichen, welche mit eigenen technischen Fortschritten nicht wettgemacht werden können. Somit sollen Subventionen Monopolstellungen verhindern und

den fairen Wettbewerb fördern. Durch ungerechtfertigte Subventionen können jedoch Exportgüterpreise erzielt werden, die unter den Selbstkosten liegen («Dumping») und bei denen nicht subventionierte ausländische Konkurrenten in der Preisgestaltung nicht mehr mithalten können. Dumping-Methoden (z. B. in der Stahl- und Luftfahrzeugindustrie) führen in der Regel zu Vergeltungsmassnahmen (Retorsionen) des Betroffenen und können eigentliche Wirtschaftskriege auslösen.

2) Missbrauch von Monopolmacht

Monopolistische Stellungen auf dem Weltmarkt können dazu verwendet werden, andern Ländern Handels- oder Kreditverträge mit unzumutbaren Bedingungen zu diktieren. Dies kann auf zwischenstaatlicher Ebene dazu führen, dass die Gewährung von günstigen Vertragsbedingungen oder von Wirtschaftshilfe erpresserisch an politische Bedingungen geknüpft wird.

3) Ungerechtfertigte Zölle

Die Erhebung von Einfuhrzöllen ist in einer liberalen Weltwirtschaftsordnung nur gerechtfertigt, wenn marktkonforme Ziele verfolgt werden, wie etwa der vorübergehende Schutz vor äusserer Konkurrenz während des Aufbaus einer heimischen Branche für den Weltmarkt («Erziehungszölle»). Im allgemeinen gelten für die Anwendung von Einfuhrzöllen ähnliche Soll-Vorstellungen wie für die Exportsubventionierung.

4) Spaltung des Wechselkurses

Ebenso wie mit Subventionen und Zöllen können mit der individuellen Gestaltung der Wechselkurse zu den Währungen der Handelspartner die Erträge und Kosten aus den internationalen Geschäftsbeziehungen beeinflusst werden. Durch diese sogenannte Spaltung des Wechselkurses nach Handelspartnerwährungen lassen sich verschiedene Länder gezielt diskriminieren.

5) Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Auch wenn sich ein Land vordergründig zu freien internationalen Wirtschaftsbeziehungen bekennt und zum Beispiel keine tarifären Massnahmen zur Handelsbeschränkung (Zölle) ergreift, so stehen ihm immer noch die Möglichkeiten verdeckter, nicht-tarifärer Handelshemmnisse of-

fen. Durch die Verhängung schikanöser Verwaltungsaufgaben bei Importen – etwa durch das Erlassen unnötig strenger Vorschriften über die Beschaffenheit von Importgütern oder durch die Erhöhung der Umsatzsteuer auf hauptsächlich importierten Waren – kann relativ unauffällig eine mittelbare, zollähnliche Wirkung erzeugt werden.

6) *Embargos (Boykotte)*

Das härteste Mittel in internationalen Wirtschaftskonflikten ist das Verhängen von Export- oder Importembargos. Damit werden entweder die Exporte *nach* oder die Importe *aus* einem bestimmten Lande verboten. Ebenso können eigene Kredite an das betreffende Land nicht verlängert oder dessen Guthaben im eigenen Inland eingefroren werden.

Konsequenzen: Wenn eine politische Auseinandersetzung mit nicht-militärischen Mitteln ausgetragen wird, können auch derartige wirtschaftliche Pressionen die Souveränität eines nicht darauf vorbereiteten Landes und somit das oberste Ziel jeder defensiven Verteidigungspolitik gefährden. Exponiert sind in dieser Hinsicht gerade kleine, offene Volkswirtschaften, sogenannte SMOPEC-Länder («SMall and OPen EConomies»), die besonders enge aussenwirtschaftliche Verflechtungen eingehen müssen. Man denke vor allem an die Einfuhr jener Güter, die von den Unternehmen für die Produktion unbedingt benötigt werden (wie etwa Mineralöl oder bestimmte Technologien) oder die für die Versorgung der Bevölkerung unabdingbar sind (z. B. gewisse Heilmittel).

Es bestehen jedoch, wie auch die Praxis zeigt, ausreichende Möglichkeiten, eine extreme Bedrohungssituation zu entschärfen (wie z. B. die Schweiz und Schweden während des Dritten Reiches). SMOPEC-Länder haben allerdings keine Möglichkeit, wirtschaftliche Machtausübung mit ökonomischem Gegendruck zu erwidern. Sie müssen in ihrer wirtschaftlichen Landesverteidigung andere, defensive Strategien anwenden, um den ausgeübten wirtschaftlichen Druck zu unterlaufen: Wirtschaftliche Landesverteidigung muss erstens gegen (wirtschafts-)politische Pression vorbeugen und zweitens die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes erhalten, um im militärischen Krisen- und Konfliktfall möglichst viele Produktions- und Handelsmöglichkeiten wahren zu können.

2. Sicherheit durch Autarkie?

Der Begriff wirtschaftlicher Landesverteidigung wird landläufig mit der Vorstellung von Autarkie verbunden. Autarkie bedeutet Unabhängigkeit von Exporten und Importen an Gütern, Dienstleistungen und Kapital. Völlige wirtschaftliche Unabhängigkeit würde daher Unempfindlichkeit gegenüber ausländischen Export-, Import- und Kreditboykotten bewirken und erscheint auf den ersten Blick als die beste Methode wirtschaftlicher Landesverteidigung.

Bei näherer Überlegung ist jedoch zu erkennen, dass Autarkie vor allem unter den heutigen weltwirtschaftli-

Autarkie ist weder vorteilhaft noch praktikabel.

chen Rahmenbedingungen (weitestgehende Arbeitsteilung, hoher Lebensstandard, Liberalität der Weltwirtschaftsordnung) weder vorteilhaft noch praktikabel ist. Denn die wesentlichste Ursache des Aussenhandels ist die aus geologischen, klimatischen, technologischen und konjunkturellen Gründen regional begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen und Gütern. Bodenschätze und Pflanzkulturen sind nicht gleichmässig über die Erde verteilt. Gerade für kleine Länder besteht ohne Aussenhandel die Gefahr einer dauernden Unterversorgung.

Eine zweite wesentliche Ursache des Aussenhandels sind regionale Unterschiede in der Höhe der Produktionskosten und in der Stärke der Nachfrage. Daraus ergeben sich räumliche Preisvorteile, die grösser sein können als die Transportkosten. Die Reaktion des Marktes darauf ist eine nationale Spezialisierung auf die Produktion und den Export jener Güter, die solche Kostenvorteile aufweisen. Andere, weniger gewinnbringende Güter werden dafür importiert.

Es wird daher deutlich, dass Autarkie weder vollständig zu realisieren ist noch ihre Kosten (Wohlstandseinbusen) in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielbaren Sicherheitseffekt stehen. Für eine ohne Bedenken realisierbare wirtschaftliche Landesverteidigung sind daher Methoden zu wählen, mit denen die politische Autonomie gesichert wird, ohne dass erstens Autarkie in Kauf genommen werden

muss und ohne dass zweitens absolute wirtschaftliche Abhängigkeiten gegenüber einem bestimmten Land, einer einzelnen Region oder einem gewissen Wirtschaftsblock bestehen.

3. Aussenwirtschaftliche Instrumente wirtschaftlicher Landesverteidigung

Der Aussenwirtschaftspolitik stehen die folgenden Instrumente zur Verfügung, um wirtschaftliche Machtausübung aggressiver Staaten nicht-protektionistisch zu unterlaufen.

1) *Importsubstitution*

Importgüter werden zu einem grösseren Teil als zuvor von der heimischen Wirtschaft hergestellt, wodurch sich der Grad der Importabhängigkeit reduziert. Dieses Instrument kann aber aus Gründen mangelnder Verfügbarkeit gewisser Ressourcen im Inland nur beschränkt angewandt werden. Konzentriert man sich in der Industriepolitik schwerpunktmässig auf Importsubstitution, muss man ausserdem, wie bereits dargelegt, Kosten- und Wohlstandsnachteile in Kauf nehmen.

2) *Mitgliedschaft in internationalen Wirtschaftsgemeinschaften*

Internationale Wirtschaftsgemeinschaften bringen ihren Mitgliedern neben Pflichten auch viele Vorteile. Wirtschaftsgemeinschaften sind zumindest aus Gründen der Sozialethik oder Solidarität zur Hilfestellung angehalten, wenn ein Mitglied in Schwierigkeiten gerät. In wirtschaftlichen Konfliktsituationen hätte ein kleines Land einen stärkeren Rückhalt, da es nicht alleine steht, sondern mit Hilfe der Gemeinschaft an Verhandlungsmacht gewinnt. Bei Konflikten zwischen Mitgliedsländern gäbe es eine Schlichtungsstelle, die dem Schwächeren schon recht wirksamen Schutz bieten kann, sofern die einflussreicheren Mitglieder die Funktion als Schiedsrichter nicht missbrauchen, um im Rahmen des Gemeinschaftsabkommens ihre eigenen nationalen Interessen durchzusetzen.

Für neutrale Staaten ist eine internationale Mitgliedschaft jedoch insofern problematisch, als mit einer gemeinschaftlichen Aussenwirtschaftspolitik die Autonomie in den Angele-

genheiten wirtschaftlicher Landesverteidigung eingeschränkt wird.

3) *Streuung der Wirtschaftsbeziehungen*

Die wirtschaftliche Abhängigkeit gegenüber dem Ausland als Gesamtheit kann durchaus verringert werden, wenn die Wirtschaftsbeziehungen bei jedem einzelnen wichtigen Importgut auf möglichst viele Partnerländer ausgedehnt und langfristige Liefer- und Leistungsverträge abgeschlossen werden. Dabei wäre im besonderen auf die Streuung der Handels- und Kreditbeziehungen nach Regionen (möglichen Krisengebieten) und – vor allem bei Neutralen – auf Wirtschaftssysteme (Markt- und Planwirtschaften) zu achten. Gerade bei den wichtigsten Importgütern (z. B. Mineralöl) sollte man nicht von einem einzigen Lieferland, einer einzigen Herkunftsregion oder einem einzigen Wirtschaftsblock abhängig sein. Auch darf man sich bei langfristigen Liefer- und Leistungsverträgen nicht allzu sehr auf politisch instabile Wirtschaftspartnerländer verlassen.

4) *Beistandsabkommen mit artverwandten Ländern*

Es liegt nahe, dass kleine, auf die Aussenwirtschaft angewiesene Länder (SMOPECs) enger mit anderen, artverwandten Staaten zusammenarbeiten sollten, die sich in der gleichen grundlegenden Problematik befinden. Beistandsabkommen für Lieferungen und Leistungen (vergleichbar mit den Beistandskreditabkommen der Nationalbanken) im Fall wirtschaftlicher Bedrohung durch Drittländer wären dabei sehr vorteilhaft. Nach der gegenwärtigen Übung internationalen Rechts ist dieses Instrument allerdings für dauernd Neutrale (wie z. B. Österreich) nicht anwendbar, weil sie nach ihrer strengen Neutralitätsauffassung keine Beistandsabkommen schliessen dürfen.

5) *Monopolstellung in Marktnischen*

Auch ein sehr leistungsfähiges «SMOPEC»-Land wird auf internationaler Ebene nie eine ins Gewicht fallende Wirtschaftsmacht werden. Es kann aber in einigen wenigen Bereichen auch für mächtige Volkswirtschaften eine spürbare Bedeutung erlangen, wenn es ihm gelingt, in kleinen Marktnischen eine Monopolstellung einzunehmen. Gerade auf dem Gebiet der Anwendungstechnologie ist es

kleinen Ländern mit einer klein- und mittelbetrieblichen Struktur möglich, Weltmarktnischen zu erobern. Gemeint sind Marktnischen, die für grosse Länder mit grossbetrieblichen Strukturen zu eng sind, weil die entsprechende Technologie für eine Anwendung auf breiter Basis zu speziell und daher für Grossunternehmen mit hohen Losgrössen nicht geeignet ist. Wenn das mächtigere Ausland auf die Exporte eines «kleinen Monopolisten» angewiesen ist, kann sich das kleine Land im Krisenfall eher auf die von ihm benötigten Lieferungen aus dem Ausland verlassen. Deshalb ist eine dahin ausgerichtete Technologiepolitik des Staates auch unter dem Sicherheitsaspekt von Interesse.

6) *Internationale Zusammenarbeit auf Unternehmensebene*

Es ist üblich geworden, dass Unternehmen verschiedener Staaten auf zahlreichen Gebieten (Rohstoffsuche, Produktion, Handel, Forschung, Finanzierung und Versicherung) eng zusammenarbeiten, sogar Teile ihrer betrieblichen Funktionen an die Kooperationspartner abgeben und Teile von deren Funktionen übernehmen. Man spricht von «joint ventures». Die Förderung und Intensivierung gemeinschaftlicher internationaler Unternehmensprojekte durch die staatliche Industriepolitik (insbesondere in der Forschung und Rohstoffsuche) kann ebenfalls zur wirtschaftlichen Landesverteidigung beitragen, weil in diesen Fällen wirtschaftlichen oder politischen Druckversuchen leichter zu widerstehen ist.

7) *Bevorratung von Importgütern*

Das Anlegen von Vorräten an importierten Rohstoffen und Produkten, die für die heimische Wirtschaft bzw. für die Versorgung der Bevölkerung unentbehrlich sind, kann die Abhängigkeit eines Landes von Importen kurzfristig (für einige Monate) aufheben. Auf längere Sicht muss man sich aber auf die anderen Strategien wirtschaftlicher Landesverteidigung abstützen, denn die Bevorratung von Importgütern dient vor allem dem Zweck, in Krisenfällen jene Zeit zu überbrücken, in der sich die heimische Wirtschaft an die zusätzlich auftretenden Belastungen anpassen muss. Entweder erteilt der Staat den betreffenden Unternehmen Auflagen für ihre Lagerhaltungspolitik oder legt selbst Krisenlager an. Bei der Erteilung von Auflagen für die Lagerhaltung von Unternehmen ist jedoch dar-

auf Bedacht zu nehmen, dass einzelne Unternehmen oder dem internationalen Wettbewerb stark ausgesetzte Branchen nicht wesentlich benachteiligt werden. Somit wäre dies ein möglicher Anwendungsfall für Subventionierung.

4. *Binnenwirtschaftliche Probleme im militärischen Krisen- und Konfliktfall*

Die jetzt dargestellten aussenwirtschaftlichen Instrumente wirtschaftlicher Landesverteidigung dienen hauptsächlich dazu, die Abwehr gegen wirtschaftlichen Druck von aussen

Eine Mobilmachung kann die materielle Grundlage der militärischen Landesverteidigung gefährden.

vorzubereiten. Der folgende zweite Aufgabenbereich wirtschaftlicher Landesverteidigung zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft in militärischen Krisen- oder Konfliktfällen zu erhalten. Dabei gilt es einige Probleme zu überwinden.

Zuerst muss man sich die unleugbaren Belastungen vergegenwärtigen, die für die Unternehmen bereits heute entstehen, wenn Mitarbeiter zu Waffenübungen einrücken. Aus dieser Perspektive ist es leicht vorstellbar, dass im Fall einer Mobilmachung ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Nachteil entsteht. In diesem Fall fehlen viele oder gar alle Wehrpflichtigen in ihren Betrieben. Der Mangel an Spezialwissen wird spürbar, Maschinen können nicht bedient werden, Führungsaufgaben können nur notdürftig wahrgenommen werden, der Überblick über die Abwicklung der Geschäfte kann verlorengehen, Aufträge und andere Geschäftsverpflichtungen können nur zum Teil erfüllt oder müssen aufgeschoben werden. Dieses Problem ist in entwickelten Wirtschaften besonders schwierig, da die eingesetzten Technologien und das dazugehörige menschliche Know-how sehr speziell auf die Branche, die Unternehmung und sogar auf den einzelnen Arbeitsplatz abgestimmt sind. Dadurch ist der kurzfristige Ersatz qualifizierter Arbeitskräfte kaum möglich.

Selbst wenn derartige Probleme nicht in allen Unternehmen auftreten, greifen die Einzelprobleme über die

sogenannte interindustrielle Verflechtung – d. h. im Wege der Lieferbeziehungen zwischen den Unternehmen auf allen Stufen des Gütererzeugungsprozesses – auf die Gesamtwirtschaft über. Schliesslich ist der Gesamtschaden grösser als die Summe der einzelnen negativen Auswirkungen. Abgesehen vom etwaigen Einsparungen von Importen wird es zu Produktionsausfällen und Versorgungsschwierigkeiten kommen. Die materielle Grundlage einer wirksamen militärischen Landesverteidigung wird dadurch gefährdet.

Man darf dieses volkswirtschaftliche Problem aber auch nicht überschätzen. Denn erstens hat der militärische Gegner die gleichen Probleme, wahrscheinlich sogar grössere, wenn der Anteil an Wehrpflichtigen aufgrund seiner Kriegsdoktrin und seiner logistischen Erfordernisse höher ist. Zweitens kann man sich zudem auf die aussenwirtschaftspolitischen Massnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung (z. B. Lieferbeistandsabkommen, Importgüternvorräte) abstützen. Und drittens kann ein wirtschaftlich potentes Land auf einer relativ starken Ausgangsposition aufbauen und von seiner marktwirtschaftlichen Flexibilität (z. B. Findigkeit und Improvisationsfähigkeit der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter) profitieren.

Diese Einwände dürfen aber wiederum nicht dazu führen, dass die Problematik unterschätzt wird. Die Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme bei Mobilmachungen darf nicht dem Zufall überlassen werden. Vielmehr muss das Krisenmanagement sorgfältig geplant und praktisch vorbereitet werden, zumal man im Konfliktfall unter Zeitdruck und Erfolgszwang steht und «Feldexperimente» in diesem Zeitpunkt nicht zu verantworten sind.

5. Binnenwirtschaftliche Instrumente wirtschaftlicher Landesverteidigung

1) «Schonung» der volkswirtschaftlichen Schlüsselbereiche

Einerseits wäre bei der personellen Aufstellung milizartiger Verbände sorgfältig zu berücksichtigen, dass die wichtigsten Bereiche der Volkswirtschaft im Zuge der Mobilmachung ihre unentbehrlichen Mitarbeiter nicht an das Heer abgeben müssen. Diese Schlüsselbereiche umfassen

zweckmässigerweise jene Sektoren, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Heilmitteln, für die Belieferung der wichtigen Unternehmen mit unabdingbaren Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, für die Versorgung sowie für Verkehr und Transport verantwortlich sind.

Andererseits besteht der militärische Vorteil eines Milizsystems nicht zuletzt darin, dass sich die zum grössten Teil aus Reservisten rekrutierten Verbände auf die speziellen Fähigkeiten abstützen können, die sich die Milizsoldaten in ihren zivilen Berufen angeeignet haben. Das betrifft besonders Führungskräfte sowie organisatorisch, handwerklich und technisch qualifiziertes Personal.

Häufig kollidieren die Interessen der militärischen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Deswegen kollidieren gerade in diesem Punkt die Interessen der militärischen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Dieses Problem kann nur durch eine kompromissbereite, vorausschauende, permanente und detaillierte Koordinationsarbeit zwischen militärischen Planungsstellen und Wirtschaftsverbänden gelöst werden.

2) Vorbereitung der staatlichen Bewirtschaftung

In militärischen Krisen- und Konfliktfällen ist das volkswirtschaftliche Produktionspotential grossen Anspannungen durch eine hohe Güternachfrage ausgesetzt. Vorsichts- bzw. Hamsterkäufe der Bevölkerung setzen ein, und auch das Heer möchte seine Material- und Lebensmittelvorräte aufstocken. In solchen Fällen gerät selbst eine leistungsfähige Marktwirtschaft ausser Kontrolle, wenn nicht der Staat in den Wirtschaftsablauf eingreift: Die Regierung muss die wichtigsten der zu knapp vorhandenen Produktionsmittel und Güter auf dem Verordnungsweg zentralistisch verwalten und auf die essentiellen Bereiche konzentrieren sowie die Preise amtlich regeln. Die Verteilung der Güter muss nach Gesichtspunkten der Bedarfsgerechtigkeit geregelt werden, indem Mengenkontingente für den individuellen Verbrauch festgelegt werden und ein Bezugsscheinsystem für eine möglichst gerechte Güterverteilung eingeführt wird. Die National-

bank muss den Kapitalverkehr mit dem Ausland kontrollieren, um Kapitalflucht ins Ausland zu verhindern usw. Ein solches System ist aber kaum mehr weit von einer zentralen Planwirtschaft entfernt und wirft deshalb – wie aus der Praxis bekannt ist – zahlreiche und schwierige Planungsprobleme auf. Die Einführung einer staatlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Güter erscheint jedoch im Verteidigungsfall unumgänglich und muss daher rechtzeitig von einem zentralen Planungsstab vorbereitet werden.

3) Vorbereitung der Konversion

In militärischen Krisen- und Konfliktzeiten steigt die Nachfrage nach bestimmten Gütern (Nahrungs- und Heilmittel, Munition, Transportleistungen usw.) und die Bedeutung anderer Güter geht zurück (z. B. Freizeit- und Luxusgüter). In dieser Situation kommt es darauf an, die bestehende Produktionsstruktur den veränderten Nachfragebedingungen anzupassen. Man spricht von einer Konversion der Friedenswirtschaft in eine Krisen- oder Verteidigungswirtschaft. Zu diesem Zweck müssen zuerst die Möglichkeiten einer Konversion der vorhandenen Erzeugungskapazitäten geprüft werden. Dafür ist es erforderlich, die technische Ausstattung der Betriebe vor allem im Hinblick auf Mehrzweckmaschinen, mehrseitig einsetzbare Produktionsverfahren auf die verschiedenen Arten von Transportkapazitäten zu erheben. Auf dieser Informationsgrundlage sind dann konkrete Umstellungsmassnahmen zu planen und vorzubereiten.

4) Aktive allgemeine Wirtschaftspolitik

Die hohe Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft stellt klarerweise eine bessere Ausgangssituation für wirtschaftliche und militärische Krisen- und Konfliktfälle dar. Deshalb ist in konfliktfreien Zeiten eine engagierte allgemeine Wirtschaftspolitik im Hinblick auf Beschäftigung, Wachstum, Geldwertstabilität, Verteilungsgerechtigkeit, Aussenwirtschaftsgleichgewicht und Lebensqualität ebenso wichtig wie die Vorbereitung der speziellen Massnahmen wirtschaftlicher Landesverteidigung. Hier wird die Verbindung zur geistigen und zivilen Landesverteidigung deutlich. Eine friktionsarme Wirtschaft bringt allgemeinen Wohlstand und erhöht die Bereitschaft, an den Aufgaben der Sicherheitspolitik mitzuwirken.

6. Schlussbemerkung

Es ist beruhigend, dass eine nicht geringe Zahl von aussen- und binnenwirtschaftlichen Instrumenten für die Realisierung wirtschaftlicher Landesverteidigung zur Verfügung steht. Keines dieser Instrumente kann aber für sich allein genügenden Schutz vor wirtschaftlicher Erpressung bieten oder die materielle Basis für die militärische Landesverteidigung sichern. Die Kombination aller dieser Massnahmen und vor allem ihre konkrete und detaillierte Vorbereitung in Frie-

denszeiten vermag jedoch eine Sicherheitswirkung zu erzielen, die nahe an die Wirkung einer (allerdings nicht praktikablen) Autarkie herankommt. Was ebenfalls auffällt, ist der Umstand, dass wirtschaftliche Landesverteidigung kein gesonderter Bereich staatlicher Politik ist, der von einer einzigen Instanz abgedeckt wird. Wirtschaftliche Landesverteidigung ist nichts anderes als allgemeine Wirtschaftspolitik mit einer bestimmten Zielrichtung, die von den verschiedensten öffentlichen (Gebietskörperschaften) und halböffentlichen Stellen (Wirtschaftsverbände) wahrzunehmen ist.

Literaturhinweise:

Abele, Hanns und Klampfl, Werner: Wirtschaftliche Landesverteidigung – die sicherheitspolitischen Komponenten der Wirtschaftspolitik. In: Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik. Hg. von H. Abele u. a., 2. Auflage, Wien 1984.

Frey, Bruno S.: Internationale Politische Ökonomie. München 1985.

Kindleberger, Charles P.: Die Weltwirtschaftskrise. Harmondsworth und München 1973.

Krueger, Anne O.: Imports substitution versus Exportförderung. In: Finanzierung und Entwicklung, Juni 1985, S. 20–23.

Rose, Klaus: Theorie der Aussenwirtschaft. 8. Auflage, München 1981. ■

Der Leiter unserer sehr gut eingeführten Generalagentur Winterthur tritt in absehbarer Zeit in den Ruhestand. Als seinen Nachfolger suchen wir bereits jetzt einen neuen

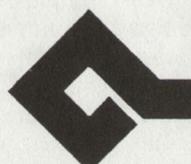
Generalagenten

Wir legen grossen Wert auf eine längere Einarbeitungszeit, um für die Übernahme der Generalagentur beste Voraussetzungen zu schaffen.

Wenn Sie zwischen 30- und 45jährig sind und über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, dann sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen. Sie sind wenn möglich Versicherungsfachmann, verfügen eventuell bereits über Verkaufserfahrung und sind zudem ein guter Organisator. Ihre Führungsqualitäten helfen Ihnen, Ihre Mitarbeiter stets neu zu motivieren. Beziehungen zu Finanz-, Handels- und Industriekreisen, eine gute Allgemeinbildung und gesellschaftliche Aktivitäten sind weitere günstige Voraussetzungen.

Unsere Generalagenten nehmen in unserer Firma eine Schlüsselstellung ein. Eine Position, die grosse Verantwortung mit sich bringt und gleichzeitig eine Herausforderung bei selbständiger Tätigkeit und interessanten finanziellen Möglichkeiten darstellt.

Ihre ausführliche Offerte, mit Foto und Handschriftprobe, senden Sie bitte an die untenstehende Adresse, zuhanden von Herrn P. Schär, stellv. Direktor. Bei einem persönlichen Gespräch wird sich Gelegenheit bieten, Ihnen Ihre neue Aufgabe ausführlich zu beschreiben. Wir erwarten gerne Ihre Kontaktnahme und sichern Ihnen absolute Diskretion zu.

 **Basler**
Versicherungen
Aeschengraben 21, 4002 Basel